



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 10.05.2022

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, sportwart@tt-mittelrhein.de

Rundschreiben Nr. 16

Spielzeit 2021/22

Entscheidungsspiele

Die 1. Runde der Entscheidungsspiele der Saison 2021/22 ist beendet. Die Ergebnisse finden Sie in click-TT, die Abschlusstabellen sowie die Ansetzungen der 2. Runde (soweit sie denn nötig sind) als Anlage (Bezirksliga, Bezirksklasse und Kreisqualifikanten).

Die von den vorherigen Ansetzungen geänderten Aufstiege, Klassenverbleibe und Anwartschaften sind darauf zurückzuführen, dass Mannschaften die Klasse auf Verbandsebene halten konnten und dass Mannschaften verspätet auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen verzichtet haben oder nicht angetreten sind.

TTC Wiehl und TTF GW Elsdorf haben ihre Teilnahme an den Entscheidungsspielen verspätet bekanntgegeben.

TV Wipperfürth trat zur Entscheidungsrunde nicht an.

Wie angekündigt wird dies mit einer Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens geahndet (siehe unten)

Meldetermine für die Saison 2022/2023

Ich weise bereits jetzt auf einige Termine für die Saison 2022/23 hin:

| | |
|---------------------|--|
| 25.05.22 – 03.06.22 | Vereinsmeldung |
| 05.06.22 | Schlussstermin für die Auffüllung der Spielklassen auf Verbandsebene |
| 07.06.2022 | Schlussstermin für die Auffüllung der Spielklassen auf Bezirksebene |
| 07.06.22 – 14.06.22 | Terminmeldung |
| 07.06.22 -21.06.22 | Mannschaftsmeldung (Aufstellung) |

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **31.05.22** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

| Grund automatische. Strafe | Mannschaft | Spieldatum | Ordnungsstr-Nr. |
|---|-----------------------|------------|-----------------|
| Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €) | | | |
| Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €) | | | |
| Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €) | | | |
| Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €) | | | |
| Nichteinhaltung von Terminen (10 €) | | | |
| Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €) | | | |
| Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €) | | | |
| Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €) | | | |
| Unvollständiges Antreten (10 €) | | | |
| Unvollständiges Antreten Wh. (20 €) | | | |
| Falsche Einzelaufstellung (10 €) | SSF Bonn II | 07.05.2022 | 2122016-004 |
| Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €) | SSF Bonn II | 07.05.2022 | 2122016-005 |
| Falsche Doppelaufstellung (10 €) | | | |
| Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €) | | | |
| Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €) | TTC Mersch-Pattern II | 20.03.2022 | 2122016-006 |
| Nichtantreten (100 €) | TTC Wiehl | 07.05.2022 | 2122016-001 |
| | TTF GW Elsdorf | 07.05.2022 | 2122016-002 |
| | TV Wipperfürth | 07.05.2022 | 2122016-003 |
| Nichtantreten Wh. (200 €) | | | |
| Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €) | | | |
| Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €) | | | |
| Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €) | | | |
| Nichtantreten Bezirkspokal (50 €) | | | |
| Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €) | | | |
| Unentschuldigtes Fehlen Bezirksmeisterschaft | | | |
| Zurückziehen von Mannschaften (50 €) | | | |

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirkssprachausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart